

2. Satzung
vom 22.02.2024
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
vom 29.06.2020
der Ortsgemeinde Gundersheim
in der Fassung vom 21.03.2022

Der Ortsgemeinderat von Gundersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Allgemeines

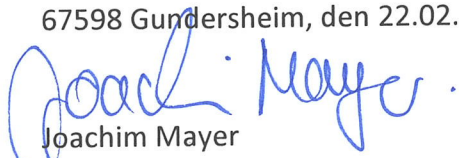
Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.

Die Gebührensätze für Punkt II. (Wahlgrabstätten **Nr. 2 Urnenwahlgrabstätten**) ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Alle übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67598 Gundersheim, den 22.02.2024


Joachim Mayer
Ortsbürgermeister



Anlage

Anlage zur 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gundersheim vom

II. Wahlgrabstätten

2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer **Urnenwahlgrabstätte** für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a) 176,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 5,87 €
- Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.
- d) Gebühr für die Wegeplatten in Grabfeld U ab Reihe 6 zur Abgrenzung der einzelnen Urnenwahlgrabstätten 205,87 €

67598 Gundersheim, den 22.02.2024


Joachim Mayer
Ortsbürgermeister

